



Senat 1

Presserat mahnt zu Zurückhaltung bei Berichterstattung über Suizide

Anlässlich des Suizids eines 19-jährigen Mannes in Wien Mariahilf am 26.4.2014 weist der Senat 1 des Presserats die Medien zum wiederholten Male auf Punkt 12 des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin, wonach bei Berichten über Suizide große Zurückhaltung geboten ist.

Sicherlich ist ein Suizid als Ursache für eine Explosion, durch die 14 Nachbarn verletzt worden sind und erheblicher Sachschaden entstanden ist, von entsprechendem Informationswert für die Allgemeinheit.

Dennoch sind nach Meinung des Senats im Zuge der Berichterstattung über diesen Suizid medienethische Grenzen überschritten worden.

In mehreren Medien wurden private Fotos des Suizidopfers gezeigt, die offenbar von „Facebook“ stammen. Der Betroffene wurde u.a. beim Tanzen und mit seinem Haustier gezeigt. In einigen Medien wurden zudem verschiedene Details über die privaten Lebensumstände des Verstorbenen geschildert.

Die Veröffentlichung privater Details im Zusammenhang mit der Ursache für den Suizid greift nicht nur in die Intimsphäre ein, sondern birgt auch die Gefahr der Nachahmung vor allem für Personen, die sich ebenfalls in einer Krisensituation befinden.

SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.